



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 32

Freitag, den 23. Januar 2026

Nr. 1/2026

Sprech- und Öffnungszeiten – Telefonanschlüsse der Verwaltung

Einheitsgemeinde Schwallungen

Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 15:30 - 17:00 Uhr

Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Zillbach

• jeden Donnerstag
Telefon: 036848 20011
17:30 - 19:00 Uhr

Ortsteil Schwarzbach

• jeden Sonntag
Telefon: 036940 50211
10:00 - 11:00 Uhr

Ortsteil Eckardts

• jeden Donnerstag
Telefon: 036968 60280
16:30 - 18:00 Uhr

Telefon:

Direktanschlüsse der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Sekretariat 036848 381-0
Bauhofleiter 0170 2910685
Fax Gemeindeverwaltung 036848 38120

Sprechtag des Revierförsters Frank Erbe

Gemeindeverwaltung: 036848 381-12
• jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr

Sprechtag der Jugendbetreuerin Elfi Heimrich

• jeden Dienstag 036848 38112
13:00 - 16:00 Uhr

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Markt 9/11 in 98634 Wasungen

Telefon: 036941 794-0
Fax: 036941 79460
036941 79458

Homepage: www.vg-wasungen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 181/103/2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2025 - öffentlicher Teil -
Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2025 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Beschlussnummer: 182/104/2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2025
Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2025.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlussnummer: 183/105/2025

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2026
Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2026, erstellt am 15.09.2025 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

E-Mail: gemeindeschwallungen@t-online.de
Internet: www.schwallungen.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt, Standesamt

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bei Sterbefällen gelten besondere Regelungen.

**Beschlussnummer: 184/106/2025
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2021 bis 2023**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2021 bis 2023.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

**Beschlussnummer: 185/107/2025
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023.

Die Entlastung wird erteilt:

- dem Bürgermeister
- dem Beigeordneten

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

**Beschlussnummer: 186/108/2025
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2025 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Die Haushaltssatzung 2026 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO-) mit dem Haushaltssatzung und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlussnummer: 187/109/2025
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 10.12.2025 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltssatzung 2026**

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den dem Haushaltssatzung 2026 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Jan Heineck - Siegel -
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Einheitsgemeinde Schwallungen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.563.750,00 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.924.500,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf: 760.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Schwallungen, den 08.01.2026 (Siegel)

Jan Heineck
Bürgermeister
Gemeinde Schwallungen

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO:

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schwallungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Bekanntmachungsvermerk:

(gem. § 7 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung)
Die Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Schwallungen Nr. 1/2026 am 23.01.2026 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2025 über die Haushaltssatzung 2026 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 08.01.2026 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2026 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit
vom 26.01.2026 - 10.02.2026

zu den Dienstzeiten:

| | |
|------------|-----------------------------|
| Montag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| | und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| | und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 23.01.2026

Jan Heineck
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Amtsblatt vom 23.01.2026

Bekanntmachung Jahresrechnung 2021-2023

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2025 über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Gemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Zu den Jahresrechnungen 2021 bis 2023 liegt der Schlussbericht vom 17.11.2025 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen - Rechnungsprüfungsamtes - der Gemeinde Schwallungen vor.

Der Schlussbericht der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Gemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen 2021 bis 2023 mit seinen Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit

vom 26.01.2026 bis 10.02.2026

zu den Dienstzeiten:

| | |
|------------|-----------------------------|
| Montag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| | und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| | und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 23.01.2026

Bürgermeister
Jan Heineck

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgegesetzes

(Neufassung vom 20.12.2007)

in Teilen der Gemarkung Schwarzbach

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgegesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsaußschuss des Finanzamtes Suhl durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Februar 2026
 Ende: März 2027

Nach § 15 des Bodenschätzungsgegesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberchtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Südthüringen

Finanzamtsleitung

Bekanntmachung der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach vom 27.11.2025

Die Jagdgenossenschaft Schwarzbach hat in ihrer Versammlung am 27.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 01.04.2024-31.03.2025 (Jagd Jahr) nach festgestellter ordnungsgemäßer Kassenführung.

Schwarzbach, den 27.11.2025

Der Jagdvorstand

Informationen

Stellenausschreibung der Einheitsgemeinde Schwallungen

Die Einheitsgemeinde Schwallungen sucht
 ab 01.04.2026 eine

**Hilfskraft zur Baukontrolle der
 Tiefbauleistungen auf den kommunalen Straßen,
 Wegen und Grundstücken
 im Zuge der Glasfaserverlegung
 (m/w/d)**

Es handelt sich um eine geringfügige Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von bis zu 8 Stunden pro Woche. Die Anstellung ist projektbedingt **bis zum 31.12.2027** befristet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis einschließlich 27.02.2026 an die

**Einheitsgemeinde Schwallungen,
 Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen.**

Nähtere Informationen zur Stellenausschreibung (Datenschutz/Datenerfassung) finden Sie auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Schwallungen www.schwallungen.de.

Vereine und Verbände



Gartenparzelle zu verpachten !!!!

In unserer Kleingartenanlage „Zur Lücke“ in Schwallungen ist noch eine Parzelle zu verpachten. (ca. 600 qm)

Wasser und Stromanschluss sowie eine kleine Gartenlaube sind vorhanden!

Der Pachtpreis pro Jahr beträgt 30,00 €.

Anfragen an: Kleingartenverein Schwallungen,
Harry Degel, Bahnhofstraße 19 a
Tel: 0175 2012 116

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.02.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.03.2026



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.